

Brüssel, den 11. Mai 2016 (OR. en)

8697/16

**FIN 291** 

# ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen

Kommission

Eingangsdatum: 11. Mai 2016

Empfänger: Herr Jeroen DIJSSELBLOEM, Präsident des Rates der Europäischen

Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 08/2016) innerhalb des

Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das

Haushaltsjahr 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 08/2016.

Anl.: Kommissionsdokument DEC 08/2016

8697/16 /pag



BRÜSSEL, 04/05/2016

#### GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016 EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 04, 40

#### MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 08/2016

# **HERKUNFT DER MITTEL**

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

 $\mathsf{ARTIKEL}-40$ 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen

-1 824 041,00

## **BESTIMMUNG DER MITTEL**

KAPITEL - 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

Verpflichtungen

1 824 041,00

#### Einführung:

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden "EGF-Verordnung") niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

## **I. ENTNAHME**

#### **I.1**

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

#### 40 02 43 - Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

## b) Zahlenangaben (Stand: 11.4.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	165 612 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-1 095 544,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	164 516 456,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	164 516 456,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	162 692 415,00
7 Beantragte Entnahme	1 824 041,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,10 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 11.4.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

#### **II. AUFSTOCKUNG**

#### **II.1**

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

#### b) Zahlenangaben (Stand: 11.4.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	1 095 544,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	1 095 544,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	1 095 544,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	1 824 041,00
7 Beantragte Aufstockung	1 824 041,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	32 193 881,06
2 Verfügbare Mittel am 11.4.2016	32 193 881,06
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

## d) Begründung

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss COM(2016) 242 fest, dass der von den belgischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2015/012 BE/Hainaut Machinery die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den belgischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 1 824 041 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 488 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus in drei in der Region Hainaut im Baumaschinensektor tätigen Unternehmen entlassen wurden, sowie 300 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren; dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge, die durch die Globalisierung entstanden sind.

# TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 04/05/2016

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2016 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amount EUR (Commitments from Reserve)
DEC 01*	20/01/16	EGF/2015/007 BE/Hainaut-Namur Glass	1.095.544
DEC 02*	16/02/16	EGF/2015/009 SE/Volvo Trucks	1.793.710
DEC 03*	22/02/16	EGF/2016/000/TA - Technical Assistance	380.000
DEC 06	07/04/16	EGF/2015/010 FR/MoryGlobal	5.146.800
DEC 07	14/04/16	EGF/2015/011 GR/Supermarket Larissa	6.468.000
DEC 08	04/05/16	EGF/2015/012/BE/Hainaut Machinery	1.824.041
		Total of Proposals	16.708.095
		Remainder	148.903.905

At this stage, the levels of C4 and C5 available payment appropriations are as follows (amounts in EUR):

# <u>Line 04 04 01: EGF – to support workers and self-employed persons whose activity has ceased as a result of the globalisation</u>

C4 Internal assigned revenue (current year)	7.694.706
C5 Internal assigned revenue (carried over)	29.304.627

#### Line 04 04 51: Completion of the European Globalisation Adjustment Fund (2007 to 2013)

C4 Internal assigned revenue (current year)	-
C5 Internal assigned revenue (carried over)	1.101.301

<sup>\*</sup> These transfers have been finally adopted by the Budgetary Authority